

Abg. Schmitz führte aus, dass die Betreuungsvereine seit vielen Jahren wertvolle Arbeit leisteten und die finanzielle Unterstützung auch weiterhin befürwortet werde. Allerdings könne dem Antrag, vor allem vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung, nicht vollumfänglich entsprochen werden. Gleichwohl schlug er vor, die Förderung in den Jahren 2021 und 2022 um 20 %, d.h. um 30.000,00 € auf 180.000,00 € p.a. zu erhöhen. Auf diese Weise könne dem Antrag dennoch Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollten hinsichtlich der Förderung ab 2023 die sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Abg. Peters erklärte, dass sie sich hiermit nicht zufriedengeben könne, da der Haushaltsansatz der letzten Jahre nicht auskömmlich gewesen sei, um die tatsächlichen Kosten decken zu können. So hätten rund 25% der Arbeitsstunden nicht vergütet werden können. Sie gab ihrer Sorge Ausdruck, dass sich die Betreuungsvereine gezwungen sehen könnten, ihre Arbeit einzustellen, sodass der Rhein-Sieg-Kreis diese wiederum auffangen müsste. Daher vertrat sie die Ansicht, einer Aufstockung um 100.000,00 € zuzustimmen, um zu verhindern, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei Eintreten der soeben geschilderten Situation ein Vielfaches in fest eingestelltes Personal investieren müsste.

Abg. Haacke schloss sich dem Vorschlag vom Abg. Schmitz an und sprach sich im Namen seiner Fraktion für eine Erhöhung um 20 % aus.

Im Folgenden stellte die Vorsitzende zunächst folgenden Beschluss zur Abstimmung:

B.-Nr.
08.1/21

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dem Antrag der Betreuungsvereine vollumfänglich zuzustimmen.

Abst.-Erg.: abgelehnt durch MB ./.. Stimmen der SPD, LINKE, FDP

Hiernach ließ die Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

B.-Nr.
08.2/21

„Die Förderung der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis wird für die Jahre 2021 und 2022 um 20%, mithin 30.000,00 € p.a. erhöht. Die Förderung ab 2023 berücksichtigt die sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.“

Abst.-Erg.: einstimmig